

## An die MA 46

**Es wird für die Ulmenstraße im gesamten Bereich die Beibehaltung der derzeit markierten Parkplätze evtl. mit kleineren Korrekturen und auch mehrere neu zu markierenden zusätzlichen Parkplätzen gefordert.**

Die derzeit bestehenden GELBEN Linien sollen entfernt werden, bzw. wo markierte Stellplätze vorhanden sind bzw. neu errichtet werden auf den ggü. liegenden Fahrbahnrand inkl. allfälliger Schleppkurven-Abdeckung belassen bleiben.

Die derzeit bestehenden GELBEN Linien, sollen abseits der zuvor erwähnten Bereiche deshalb entfernt werden, um einerseits eine „Überelementierung“ (s.u.) an den Stellen, wo es ohnehin eindeutig ist (wie z.B. in Serpentina- bzw. Kurvenbereichen oder an extrem schmalen Stellen) und auch die optische, schlauchförmige „Kanalisation“ durch die GELBEN Linien hintanzuhalten.

Begründet und erleichtert soll diese Maßnahme auch dadurch sein, die allgemeine städtische Vorgabe anzuwenden, den sogenannten „Schilderwildwuchs“ bzw. die indirekt „doppelte Kundmachung“ von verkehrlichen Maßnahmen zu vermeiden.

Diese Forderung bezieht sich auf der Grundlage der StVO § 24. Absatz 2 wo dies ermöglicht wird.

### § 24. Halte- und Parkverbote.

(1) Das Halten und das Parken ist verboten:

**(2) Die in Abs. 1 lit. b bis n und Abs. 3 lit. d. angeführten Verbote gelten nicht, wenn sich aus Straßenverkehrszeichen oder Bodenmarkierungen etwas anderes ergibt.**

(3) Das Parken ist außer in den im Abs. 1 angeführten Fällen noch verboten:

d) auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr freibleiben,

Da auch die Ermessensfrage durch die Verkehrsbehörde diesbezüglich einen gewissen „Interpretationsspielraum“ lässt, ersucht die VK der BV 14 um entsprechende positive Entscheidung.

Der markierte Parkplatz bei ONr. 53 soll entfernt werden

BR Walfried Ertl (VK-Vorsitzender)

BR Wilhelm Holzgruber (VK-Vorsitzender-Stv.)

**Im Namen und Auftrag eines einstimmigen Beschlusses aller Fraktionen der Verkehrskommission der BV 14 vom 23. September 2015.**